

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Ergebnisbericht Wohngemeinschaft Hanse-Haus „Junge Pflege“
– Prüfung am 10.01.2023 -

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

– Pflegewohngemeinschaft Hanse-Haus „Junge Pflege“ SAD Lippe e.V. , Echternstraße 126,
32657 Lemgo

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder
des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Soziale Altdienste Lippe e.V.
Anschrift:	Almenaer Straße 2, 32689 Kalletal
Telefon:	05264/9229
E-Mail / Internet:	

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft der Altenhilfe

Kapazität:

12 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.01.2023

Ergebnisbericht Wohngemeinschaft Hanse-Haus „Junge Pflege“
 – Prüfung am 10.01.2023 -

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			x			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			x			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			x			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
5. Notrufanlagen	x					
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung				x		
7. Wäsche- und Hausreinigung			x			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			x			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			x			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot				x		
12. Beschwerdemanagement				x		
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			x			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten	x					
15. Ausreichende Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			x			
17. Fort- und Weiterbildung				x		31.07.2023

Ergebnisbericht Wohngemeinschaft Hanse-Haus „Junge Pflege“
 – Prüfung am 10.01.2023 -

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			x			
19. Pflegeplanung / Förderplanung				x		
20. Umgang mit Arzneimitteln				x		
21. Dokumentation				x		
22. Hygieneforderungen			x			
23. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			x			
Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit			x			
25. Konzept zur Vermeidung			x			
26. Dokumentation				x		

Ergebnisbericht Wohngemeinschaft Hanse-Haus „Junge Pflege“
– Prüfung am 10.01.2023 -

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Der Umgang der Mitarbeiter/innen mit den Bewohner/innen war freundlich und unterstützend. Die erlebten Bewohner/innen fühlten sich in der Wohngemeinschaft wohl. Die Speisen für die Bewohner/innen werden täglich frisch zubereitet. Alle Zimmer verfügen über einen Fernseh- und Telefonanschluss sowie einen Internetzugang.